

Ita Wegman Schule Benefeld

Heilpädagogische Waldorfschule

Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung mit den Förderschwerpunkten
Lernen • Geistige Entwicklung • Emotionale und Soziale Entwicklung
Cordinger Str. 39 • 29699 Bomlitz-Benefeld • Tel.: 05161-48530 • Fax: - 485326

SCHULORDNUNG

Schul- und Betreuungszeit

Die regelmäßige Schul- und Betreuungszeit beginnt werktags (montags - freitags) um 8.00 Uhr und endet um 15.15 Uhr. Je nach Klassenstufe können diese Zeiten abweichen. Die tägliche Schulzeit für das einzelne Kind ist durch den jeweils gültigen Stundenplan geregelt. Außerhalb des Stundenplanes gelten folgende Veranstaltungen als Schulzeiten: Monatsfeiern, Feiern zu den Jahresfesten, Klassenfahrten, Ausflüge, Landheimaufenthalte und angekündigte kulturelle Veranstaltungen.

Pflichten der Eltern/Personensorgeberechtigten

Die Eltern/Personensorgeberechtigten sorgen für den regelmäßigen Besuch der Schüler am Unterricht und an den Veranstaltungen. Beurlaubungen sind rechtzeitig (10 Werktage im Voraus) und ausschließlich schriftlich zu beantragen.

Ferienzeiten

Die Ferien richten sich nach den Ferienterminen des Landes Niedersachsen.

Unfallversicherung

Die Schüler sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg gegen Unfall- und deren Folgeschäden durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert.

Elektronische Geräte

Während der Schulzeit ist auf dem gesamten Schulareal für alle Schülerinnen und Schüler das Mitführen von Handys untersagt. Bei Verdacht auf Störungen oder Missbrauch, kann dieses Verbot auch auf andere elektronische Unterhaltungsmedien ausgeweitet werden. Handys sind vor Unterrichtsbeginn abzugeben, werden sicher deponiert und können zu Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können die Lehrpersonen das Handy einfordern. Die eingezogenen Handys werden beim Sekretariat deponiert und können von den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes/Jugendlichen frühestens am Ende der Unterrichtszeit des jeweiligen Tages abgeholt werden.

Rauchen/Alkohol

Alkohol und Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Verbot des Mitbringens von Waffen

Das Mitbringen von Waffen (z.B. Taschenmesser) und sonstigen gefährlichen Gegenständen zur Schule ist untersagt siehe Erlass des Kultusministeriums.

Stand: 20.01.2011